

EU Solidarität in der Krise – Wie solidarisch ist Europa wirklich?

Laura Hafeneder

„Die Menschen machen ihre eigene Geschichte, aber sie machen sie nicht aus freien Stücken, nicht unter selbstgewählten, sondern unter unmittelbar vorgefundenen, gegebenen und überlieferten Umständen.“

- Karl Marx, 1852

Die gegenwärtige globale Krisen-Situation rüttelte stark am solidarisch geglaubten Europa. Die idealistisch geprägte Europäische Union erfährt nun abermals einen Realitätsschock bezüglich solidarischem Zusammenhalt und dem kollektivem Management von Krisen. In der Behandlung vergangener Hürden wie die ökonomische Krise 2007 oder der Migrationsbewegung 2015 wurden die Handlungsmuster einzelner Nationalstaaten zum bestimmenden Merkmal und spiegelten eine bereits bekannte, abgeschottete Grundstimmung wieder. Grundlegend befindet sich die Europäische Union in einem Dilemma aus rechtspopulistischem Ruck, systemstruktureller Erschwerungen, fehlender Bürgersolidarität und internationalem Wettbewerb. Inwiefern drückt jene stattfindende globale Krise in eine schon seit langem offene Wunde des supranationalen Projekts? Und vor allem: wie solidarisch steht Europa in einer Zeit, in der die Nationalstaatlichkeit von Staaten aktiv an erste Stelle gerückt wird, zueinander?

Wo stehen wir? Wie kamen wir dorthin?

Bereits 1815 versammelten sich die Großmächte Europas in Wien, um mittels eines Kongresses Europa neu anzuordnen, individuelle Herrschaftsmacht

zu erweitern und bestenfalls kollektiv Frieden zu verbreiten. Eines der damaligen Ergebnisse war die Pentarchie, welche eine europäische Friedenssicherung versprach, allerdings bereits Mitte des 19. Jahrhunderts zerbrach und somit scheiterte. Es folgten Kriege und gewaltvolle Auseinandersetzungen – Europa wurde zum Schauplatz für Massensterben und Vernichtung von Natur und Mensch bis 1945. Der nach Kriegsende essentielle innereuropäische Frieden konnte durch einen vertraglichen Zusammenschluss gewährleistet werden – das Vorbild der heutigen Europäischen Union. 1950 begann sich also die Utopie von finaler europäischer Einigung zu verwirklichen. Europa als multikulturelles Gebilde verschiedenster Mächte, das durch vorwiegend wirtschaftliche Zusammenarbeit besteht. Die damalige Notwendigkeit des Zusammenschlusses hat sich in den letzten 70 Jahren zentralisiert, allerdings wurden die Augen verschlossen, wie essentiell eine Fusion des europäischen, vielseitigen Kulturerbes ist. Kultur in ihrer Differenz und Einigkeit als Verbindungsglied der Bevölkerung über staatliche gesetzte Grenzen hinaus. Joschka Fischer, der ehemalige deutsche Außenminister und 1999 Präsident des Rates der Europäischen Union, sagte 1994 folgendes: „Die Nationen machen Europa aus, ihre Kultur, ihre Sprache, ihre Unterschiede und ihre Gemeinsamkeiten, und diese Nationen sind viel älter als die Nationalstaaten.“ (Joschka Fischer 1994) Europa ist, vergangen wie gegenwärtig, ein Kontinent der Diversität, der Wanderung und Herausforderung. Es wurde teilweise verpasst die Unionsbürger*innen mittels Kultur soweit in ihren Unterschieden zu vereinen, dass sie supranationale Solidarität leben und sich zusammen stärken. Das kollektive Teilen einer Währung, eines Binnenmarkts und freien Personen- und Warenverkehrs war

anfänglich genug, reicht heute allerdings nicht mehr aus, um eine Gemeinschaft zu fundieren, die sich durch zahlreiche beträchtliche Krisen immer neu beweisen muss. Der Solidaritätsgedanke der Union erfährt unterschiedliche Interpretation, denn Mitgliedsstaaten verstehen die Art und Intensität des Zusammenhalts unterschiedlich. Die technokratisch aufgebaute Union erlebt seit Jahren Kritik von Bürger*innen und schleichende Veränderungen im supranationalen Klima lassen sich erkennen. Bei mehreren entgegengesetzten Handlungstendenzen von Staaten kann keine einheitliche Richtung angestrebt werden und Unmut macht sich bei einigen der knapp 450 Millionen Menschen breit. Stagnation ist vorprogrammiert. Der aufkommende Rechtspopulismus, als akzeptierte politische Strömung, stellt sich euroskeptisch und kulturpessimistisch gegen die Union und den inkludierenden Grundgedanken. Er kann auch bereits ein direktes Opfer vermerken, Großbritannien. (vgl. Taggert/Szczerbiak 2018) Jean-Claude Juncker ermahnte Europäer*innen bereits 2009 als Präsident der Europäischen Kommission „Kümmert euch um Europa, kämpft mit ganzer Kraft gegen den dummen und bornierten Nationalismus. Es lebe Europa!“ (tagesschau.de 2020). Der Trend, antiliberaler und multikulturverabscheuende Ideologien salonfähig zu machen, erlangt weiterhin europaweit Brisanz, Ungarn tritt hier als Vorreiter auf und Polen macht es der durch Orbans Identitätspolitik verkommene Rechtsstaatlichkeit gleich.

Der Prozess der Ungleichheit in den europäischen Haushalten wird auf multiplen Ebenen von Krisen beschleunigt. Finanziell, kulturell aber auch sozial reproduzieren sich die Krisenfolgen gegenseitig, werden durch jede neue Krise weiter verstärkt und verwurzeln sich stärker in den Köpfen der Bürger*innen. (vgl. europarl.europa.eu. 2012) Das Entgegenhalten der EU Institutionen mittels Angeboten wie Erasmus+ und Roaming zu Inlandspreisen soll Bürger*innen direkt ansprechen und auf die europäischen Chancen aufmerksam machen. Allerdings stellt sich die Frage inwiefern dies auch gesamtgesellschaftlich greift. Populismus und die dauernde Abhängigkeit der Mitgliedsländer lenken die EU in eine Richtung in der von

Entscheidungsmacht keine Rede ist – das vorhandene Systemdefizit ist klar zu spüren. Nun steht der gesamte Planet jedoch vor einer neuen, in diesem Zeitalter noch nicht dagewesenen, Herausforderung. Eine Gesundheitskrise die zeitweilen die ganze Welt zum Stillstand gebracht hat stellt auch den supranationalen Gemeinschaftssinn der Union auf eine harte Probe.

Solidarität als Klausel

Solidarität kann viele Formen annehmen und es ist schwer sie eindeutig zu definieren. Das Aufkommen des deutschen Solidaritätsbegriffs kann auf das 19. Jahrhundert datiert werden. Er weitete sich ständig aus, so dass er sich als moralischen Prinzip etablierte. (vgl. Gussone 2011: 21 ff.) Ganz nach dem Bonmot „tous ensemble et un seul pour tous“, nach den Gebrüder Grimm, kann Solidarität verstanden werden. Europäische Solidarität lässt sich nach Kegler und Mehlhausen als ein geografisch begrenzter und ständig variierender Effekt deklarieren. Ständig variierend, weil abhängig von der Motivation der Handelnden, der Ausrichtung der Solidarleistung und auch der Sphäre der beteiligten Akteur*innen, individuell abgewogen wird. Inwiefern europäische Solidarität der einzelnen Mitglieder gelebt wird oder eben auch nicht, wird in einem ständigen Prozess abgewogen. (vgl. Kegler/Mehlhausen 2014: 53) Speziell die Konzeption des nationalstaatlichen Gebildes Mitte des 20. Jahrhunderts, inklusive dessen wohlfahrtsstaatliche Umverteilungssysteme, förderte innerhalb der Grenzen ganzgesellschaftlich umfassende Solidaritätszusammenhänge, die als „Nationalisierung von Solidaritätspraktiken“ bezeichnet werden. (vgl. Mau 2008: 9 ff.) Die diversen Völker der Union sind geprägt von unterschiedlichen Geschichten, Kulturen und Sprachen. Im Unionsprojekt sollten diese multiplen Kulturen als neuer, diverser und doch einheitlicher europäischer Demos vereint werden. Es korrelieren unterschiedliche Solidarpraktiken miteinander – nationalstaatlich und supranational, intergouvernemental oder transnational. In Europäisierungsperspektive reichen politische und wirtschaftliche Bestrebungen nicht aus, um Legitimation und Sinn für Inklusion zu verankern (vgl. ebd.), besonders nicht zur Lösung der,

im Euroraum stattfindenden, Krisen. Die strukturell-systematischen Gegebenheiten erschweren praktisch angewandte, supranationale Solidarität innerhalb der Union und ihrer Bürger*innen zunehmend. Habermas plädierte bereits im Jahr 2012 für die Entladung der nationalen Egoismen im Unionsraum, denn die Europäische Zukunft liege in den Händen aller und beruhe auf einem gemeinsamen Schicksal (vgl. Schröder 2019). Einen einheitlichen Solidarbegriff zu operationalisieren, der praktische Anwendung außerhalb des politisch-programmatischen Rahmens findet, stellt sich angesichts unterschiedlicher Interpretationen gemeinschaftlicher Praktiken als unrealisierbar heraus.

Allerdings wurde bereits 1951 im Vertrag der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl das Gemeinschaftsverständnis des supranationalen Projekts erläutert (vgl. Gussone 2011: 52 ff.). Theoretisch wurde das Prinzip der grundlegenden Solidarität bereits 1992 im Maastricht-Vertrag verankert und fand 2007 im Vertrag von Lissabon weitere Absicherung als zentrales Rechtsprinzip (vgl. ebd.). Obwohl eine Verankerung in primärrechtlichen Verträgen geschehen ist, kennt das Völkerrecht keine allgemeine Solidaritätspflicht zwischen den Mitgliedsstaaten. (vgl. Nettesheim 2018: 2) In der vague formulierten Solidaritätsklausel, welche durch den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) eingeführt wurde, werden grob Sequenzen über aktive Solidaritätsausübung von der EU und ihren Mitgliedsländern, beschrieben. Die Europäische Union und deren Mitglieder sollen bei terroristischen Bedrohungen auf EU-weitem Territorium helfen und wenn Länder von Natur oder vom Mensch herbeigeführten Katastrophen bedroht sind. (vgl. eur-lex.europa.eu) Weitere Artikel fokussieren sich auch auf Migration und Asyl (Art. 67 AEUV), wirtschaftliche Schief lagen (Art. 122 AEUV) und die allgemeine Solidaritätsklausel (Art. 222 AEUV) – in all jenen Bereichen ist vereintes, solidarischen Handeln gefragt. (vgl. Nettesheim 2018: 3) Eine genaue solidarische Vorgehensweise wird jedoch meist nicht beschrieben. Somit findet sich die Union wieder einmal in der Lage wieder, auf die Absprache und Zustimmung der Mitglieder angewiesen zu sein, bevor gehandelt werden kann. Die Notwendigkeit von

mehr direkten Demokratieelementen, authentischer Repräsentation, mehr Transparenz und vor allem einem solidarischen Miteinander auf Unionslevel sind notwendige realpolitische Veränderungen, damit die Institution auch zukünftig Anerkennung bekommt. Die vielfache Nennung eines sozialen Europas in Verträgen und Ansprachen soll die mangelnde inhaltliche Einigung der Mitgliedsstaaten in Solidaritätsbelangen überdecken. Die bisher bewältigten Krisen ziehen einen langen, desaströsen Rattenschwanz hinter sich her, welcher von Tag zu Tag weitere gesellschaftspolitische Auswirkungen auf internationale Beziehungen und auch Individuen hat, wie die Infragestellung demokratischer Legitimation von Bürger*innen gegenüber der Union (vgl. Tosun 2014). Es werden Grundsatzfragen aufgeworfen: Ist der zukünftige Weg aus Krisen nationalstaatlich abgegrenzt? Wie viel Autoritätsmacht hat die EU wirklich und wie viel würde sie brauchen?

Covid-19 öffnet Augen aber verschließt Grenzen

Im Dezember 2019 meldet die chinesische Metropole Wuhan, den Ausbruch eines neuartigen Virus, der sich mit rasanter Geschwindigkeit global auszubreiten droht. Die global adressierte Meldung kam 45 Tage nachdem die/der erste Sars-CoV-2 Patient*in auftauchte. Nicht nur die globale Zusammenarbeit und Kommunikation mit China stellte sich als lückenhaft heraus, sondern zudem war auch der supranationale Umgang mit der Krisensituation lasch. Denn beispielsweise verstrich über ein Monat bis am 28. Januar 2020, unter kroatischem Ratsvorsitz, die europäische Krisenaktionsregelung (IPCR) aktiviert wurde (zeitgleich mit dem Ausstieg Großbritanniens aus der EU). (vgl. ec.europa.eu 2020) Jener EU-Rahmen, welches als Koordinierungsprinzip unterschiedlicher Sektoren auf höchster politischer Ebene fungieren soll, inkludiert den gemeinsamen Informationsaustausch-Modus in der Union, hat allerdings keine Aktionsermächtigung. Am 30. Januar wurde von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) der Ausbruch von COVID-19 zu einer gesundheitlichen Notlage erklärt. (vgl. who.int 2020) Bis dahin war eine globale Unruhe noch nicht wirklich spürbar und

auch danach haben europäische Staaten die Pandemie nicht priorisiert – bis auf das betroffene Italien. Ende Februar bittet Italien seine Unionspartner*innen um Hilfe, allerdings ohne wirkliche Reaktionen. Der sich langsam verbreitende Trend ist ein durchgängiger: Staaten bereiten sich individuell, nationalstaatlich auf eine Bekämpfung vor. Doch was bedeutet das für die EU? Die Schließung der Binnengrenzen stand im März auf der mitgliedsstaatlichen Agenda. Das Fehlen an Autoritätsmacht referiert ein weiteres Mal auf das Systemdefizit der Union, welches sich schon seit langer Zeit durch europäische Krisen zieht. Somit obliegt die Entscheidungsmacht vertraglich allein bei den Nationalstaaten und deren gegenwärtigen Regierungen und jene Reaktionen auf eine globale Pandemie äußerten sich anfänglich abgeschottet. Eine Abschottung kann als Schutzleistung für andere aber gleichzeitig auch als egoistischer Akt der Abkapselung angesehen werden. Die Ausgangssituationen und Gründe einzelner Staaten für die separierte Krisenbewältigung sind unterschiedlich und nicht alle ziehen aus dem Vorgehen Vorteile und schon gar nicht die Union, welche auch in Krisen die Funktion der Einigung erfüllen sollte. Auch Österreich, als eines von zahlreichen Ländern der Union, hat die Grenzen des Schengen-Raums Mitte März gesperrt. Die österreichische Regierung ging allerdings noch einen Schritt weiter und hat ohne Konsultation der Nachbarregierung Italiens bereits vor Grenzschließung, Grenzkontrollen am Brenner vollzogen. Auch andere Mitgliedsstaaten wie Deutschland und Frankreich verhängten Exportverbote für medizinische Produkte. Ungarn und Polen versuchen nun offiziell autoritäre Strukturen, wie beispielsweise die Einschränkung der Pressefreiheit, zu etablieren (vgl. eu-infothek.com 2018) und die generelle Situation auf den griechischen Inseln wurde für flüchtende Menschen noch extremer. An den europäischen Außengrenzen treffen menschenrechtswidrige Bedingungen, Freiheitsentzug und unvorstellbare Perspektivenlosigkeit von geflohenen Menschen auf anfängliches Niederschweigen und verantwortungslose Separation von Seiten europäischer Politik. EU-weit leben nationalstaatlich, abgegrenzte Reaktionen, welche auch in vergangenen

europäischen Krisen Anwendung fanden, wieder auf. Die Union scheint im Frühjahr 2020 machtlos zu sein. Grundsätzlich regeln Gesundheitsbelange die EU-Mitgliedsstaaten eigenständig, allerdings ist ein Gesundheitsbelang wie Covid-19 ein Extremfall, der dringende Zusammenarbeit erfordert. Bis zum 28. August wurden im EU-Raum über 2 Millionen Fälle mit über 180.000 Todesfällen registriert (vgl. ecdc.europa.eu 2020) mit steigender Tendenz. Die daraus bereits entstandenen und auch zukünftig weiter entstehenden wirtschaftlichen, sozialen, individuellen und politischen Folgen sind ungreifbar. Eine damalige Schließung des Schengen-Raums auf unbestimmte Zeit entzog den Bürgerinnen und Bürgern der Union exakt jenes Recht, in welchem sie laut dem Eurobarometer 2019 die meisten Vorteile sehen – freie Mobilität (vgl. Eurobarometer 2019). Die Österreichische Gesellschaft für Europapolitik hat am zweiten April eine österreichweite Befragung durchgeführt: Knapp 40 Prozent der repräsentativen Stichprobe erwartet anhand der Krise eine Schwächung im Zusammenhalt der Union. Weiterhin schätzen 43 Prozent der Befragten in Österreich, dass es keinen Unterschied machen würde, ob Österreich Mitglied in der Europäischen Union sei. (vgl. ögfe.at 2020) Die Befragten sprechen sich gegen die europäische Gemeinschaft aus.

Noch brisanter fallen Meinungsäußerungen in Italien aus, der Zuspruch für China, befürwortet durch erbrachte medizinische Hilfeleistungen der Volksrepublik, stieg von zehn auf 52 Prozent. Dem entgegensetzen ist das Vertrauen der italienischen Bevölkerung in die Europäische Union, welches knapp 15 Prozentpunkt verlor und somit bei 27 Prozent liegt. (vgl. SWG.it 2020) Russland und China werden aus italienischer Sicht zu engeren Verbündeten gezählt als die territorial umgebende Union. Eine fatale Entwicklung für eines der Gründungsländer der EU. Die bereits seit Beginn der Krise diskutierten europäischen Maßnahmen wurden erst spät von einigen Mitgliedsstaaten in Betracht gezogen. Eine Anfang März einsetzende „drei Pfeiler-Lösung“ wurde vor allem von den anführenden europäischen Großmächten Deutschland und Frankreich befürwortet und umfasst medizinische Belange, innereuropäische Mobilität und die

Wirtschaftsankurbelung. (vgl. ec.europa.eu 2020) So wurde beispielsweise auch der bereits aus der Eurokrise bekannte Begriff der Eurobonds, besser gesagt Coronabonds, debattiert. Heute wie damals wird die solidarische Anleihe von vielen Mitgliedsländern abgelehnt. Allerdings wurde eine sehr ähnliche Vorgehensweise, auf Wunsch von Deutschland und Frankreich, in Erwägung gezogen – die Wiederaufbaufonds. Die Anleihen, die erst 2027 zurückgezahlt werden müssen und sich eigentlich EU-Verträgen widersetzen, werden als Zuschüsse an Staaten in Not weitergereicht. Die von EU-Institutionen begrüßte Idee trifft auf Gegenwind von vier Mitgliedsstaaten – Österreich, Schweden, Niederlande und Dänemark. (vgl. faz.net 2020) Derweilen liebäugelt die EU-Kommission damit, die Finanzmittel des EU-Haushalts als monetäre Spritze für jene Staaten zu verwenden, die dies wirtschaftlich während und nach der Krise am stärksten benötigen. An einem neuen Vorschlag für die langfristigen Haushalt wird gearbeitet, ein Konjunkturpaket soll inkludiert sein. (vgl.europarl.europa.eu 2020) Eine weitere, von Brüssel ausgehende Initiative stellt die Global Response dar, welche am vierten Mai offiziell realisiert wurde. Ursula Von der Leyen, Präsidentin der europäischen Kommission, setzt sich zum Ziel, 7,5 Milliarden Euro an Spenden einzutreiben, um globale, universelle und gemeinsame medizinische Versorgung gegen Sars-CoV-2 zu ermöglichen. (vgl. global-response.europa.eu 2020) Bis September wurden knapp 16 Milliarden Euro gesammelt. Die grundlegende Auffassung, globale Zusammenarbeit zu fördern und die zukünftigen Ergebnisse den Menschen weltweit gleichberechtigt, solidarisch zur Verfügung zu stellen, könnte bereits vergessene solidarische, humanitäre Sentiments aufleben lassen. Die EU versucht mittels monetärer Zuschüsse, dem richtigen Agenda Setting und den vorliegenden politischen Instrumenten den Mitgliedsstaaten unter die Arme zu greifen, für dies bedarf es aber Solidarität zwischen den Mitgliedsstaaten!



Conclusio

Es lässt sich zweifeln, ob Nationalstaaten innerhalb der Union auch wieder zueinanderfinden. Dies ist künftig aber essentiell. Auch wenn anfänglich eine Handlungsunfähigkeit der Union vermerkt wurde, muss festgehalten werden, dass die EU nur so stark ist, wie ihre Mitglieder wollen. Die Entscheidungshoheit liegt bei den 27 Staaten und deren Willen, gemeinsam, solidarisch oder mit geschlossenen Grenzen und souverän zu handeln. Die zukünftigen Herausforderungen, wie die Bekämpfung der Pandemie, das Entstehen für unser Klima und Entlastung des Planeten, menschenfreundliche Migration und auch systemrelevante wirtschaftliche Veränderungen verlangen grenzüberschreitende Solidarität und auch globale Zusammenarbeit. In einer so globalisierten Welt sind nationalstaatlich gezogene Grenzen neu zu definieren und enge internationale Zusammenarbeit wird zukünftig fundamental sein. Die Europäische Union ist ein komplexes System, das in ihrer Art einmalig ist. Das Zusammenspiel von souveränen Mitgliedsstaaten, den jeweiligen Bürger*innen dieser und der Union als übergeordnetes Verbindungsglied führt zu friedlichen Meinungsverschiedenheiten innerhalb Europas und muss weiter ausgebaut werden, um Stagnation zu verhindern. In Bezug auf Covid-19 ist die Europäische Union allerdings die einzige Institution in Europa, die die Ressourcen hat, um alle Mitgliedsstaaten vereint aus der Krise zu befreien. Allerdings ist die Europäische Union auch nur so stark wie es ihre Mitglieder wollen. Vor Augen zu halten ist in Puncto Zusammenarbeit eines: nach der Krise ist vor der Krise.

Laura Hafeneder studierte Publizistik & Kommunikationswissenschaft und Politikwissenschaft an der Universität Wien und ist jetzt als freie Journalistin in Wien tätig.

Quellen

EU-Infothek. 2018. Nach Polen steht nun auch Ungarn am rechtsstaatlichen Pranger. Abgerufen am 25.10.2020 von www.eu-infothek.com/nach-polen-steht-nun-auch-ungarn-am-rechtsstaatlichen-pranger/

EUR-LEX.eu. 2020. Abgerufen am 17.04.2020 von eur-lex.europa.eu/summary/glossary/solidarity_clause.html?locale=de

Europa.eu. 2020. Der Corona-Krisenstab der Europäischen Kommission. Abgerufen am 27.08.2020 von ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/health/coronavirus-response/european-commissions-action-coronavirus_de.

Europa.eu. 2020. Die EU – kurz gefasst. Abgerufen am 17.04.2020 von europa.eu/european-union/about-eu/eu-in-brief_de.

Europa.eu. 2020. Global Goal: Unite for our Future. Abgerufen am 27.08.2020 von global-response.europa.eu/index_de.

ECDC.europa.eu. 2020. COVID-19 situation update for the EU-EEA and the UK, as of 28 August 2020. Abgerufen am 28.08.2020 von www.ecdc.europa.eu/en/cases-2019-ncov-eueea.

Europarl.europa.eu. 2020. 10 Maßnahmen der EU zur Bekämpfung des Coronavirus. Abgerufen am 27.08.2020 von www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/priorities/eu-antwort-auf-das-coronavirus/20200327STO76004/10-massnahmen-der-eu-zur-bekampfung-des-coronavirus.

Europarl.europa.eu. 2012. Folgen der Euro-Krise: Schuldenberge und psychische Erkrankungen. Abgerufen am 25.10.2020 von www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/economy/20120618STO47109/folgen-der-euro-krise-schuldenberge-und-psychische-erkrankungen.

Fischer, Joschka. 2018. Risiko Deutschland. Krise und Zukunft der deutschen Politik. Kiwi Bibliothek.

Gussone, Peter. 2011. Das Solidaritätsprinzip in der Europäischen Union und seine Grenzen. Duncker & Humboldt GmbH

Kafsack, Hendrick. 2020. Sind das Corona-Bonds durch die Hintertür?. Abgerufen am 27.07.2020 von www.faz.net/aktuell/wirtschaft/eu-wiederaufbaufonds-sind-das-corona-bonds-durch-die-hintertuer-16776900-p2.html.

Mau, Steffen. 2008. Europäische Solidarität. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Internationale Solidarität. 21/2008, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 9-14.

Marx, Karl. 2016. Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte. Hofenberg.

Nettesheim, Martin. 2018. Konzeption und Dimensionen von Solidarität im Recht der Europäischen Union. Springer Wiesbaden.

ÖGfE. 2020. ÖGfE-Schmidt: ÖsterreicherInnen sehen Corona-Krise als Test für europäische Solidarität. Abgerufen am 05.04.2020 von www.ots.at/presseaussendung/OTS_20200402_OTS0013/oegfes-schmidt-oesterreicherinnen-sehen-corona-krise-als-test-fuer-europaeische-solidaritaet.

Schröder, Lothar. 2019. Der Aufklärer. Habermas wird 90. In: rp-online. Abgerufen am 25.10.2020 von rp-online.de/kultur/der-aufklaerer-aus-deutschland-juergen-habermas-wird-90_aid-39463667.

Statista.com. 2019. Abgerufen am 22.04.2020 von de.statista.com/statistik/daten/studie/992407/umfrage/eurobarometer-umfrage-zur-wahrnehmung-als-buerger-der-europaeischen-union-aufgeschlüsselt-nach-laendern/.

SWG. 2020. Abgerufen am 04.05.2020 von www.swg.it/observatory.

Taggart, Paul. Szczerbiak, Aleks. 2018. Putting Brexit into perspective: the effect of the Eurozone and migration curses and Brexit on Euroscepticism in European states. In: Journal European Public Policy, 1194-1214.

Tosun, Jale. Wetzel, Anne & Zapryanova, Galina. 2014. The EU in Crisis: Advancing the Debate. In: Journal of European Integration, 36:3, 195-211.

Ueberbach, Stephan. 2019. Kämpft gegen dummen Nationalismus!. Abgerufen am 28.08.2020 von www.tagesschau.de/ausland/juncker-abschied-103.html.

WHO.int. 2020. Archived: WHO Timeline - Covid-19. Abgerufen am 27.08.2020 von www.who.int/news-room/detail/27-04-2020-who-timeline---covid-19.

